



Amt für Mobilität und Tiefbau

26.05.2025

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Teigelmeister

Telefon: 492-6671

Teigelmeister@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Neubau einer Liegestelle am Hafenkai durch das WSA  
 - Anpassung der Gestaltung an Anlehnung an die Hafenkante Süd  
 Planungsbeschluss

Beratungsfolge

03.06.2025 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Es wird dem Vorschlag zugestimmt, die Pflasterung entsprechend der Hafenkante Süd als gestalterische Ausstattungselemente beim Ausbau der Liegestelle zu übernehmen (s. Abbildungen in der Begründung).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 90.000 € entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2026	90.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2025 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

## Begründung

### Anlass

Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) plant den Neubau einer Liegestelle für Containerschiffe im Bereich der Hafenspitze am südlichen Hafen Kai. Der genaue Standort befindet sich auf der Kanalwestseite und erstreckt sich zwischen dem Albersloher Weg sowie dem Stadthafen I. Die Baumaßnahme steht im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 28.04.2008 (P-143.3/157), wonach das gesamte Kanalprofil (Querschnittserweiterung) des Dortmund-Ems-Kanals auf der Stadttrecke Münster (Los 11 und 12) ausgebaut werden soll.

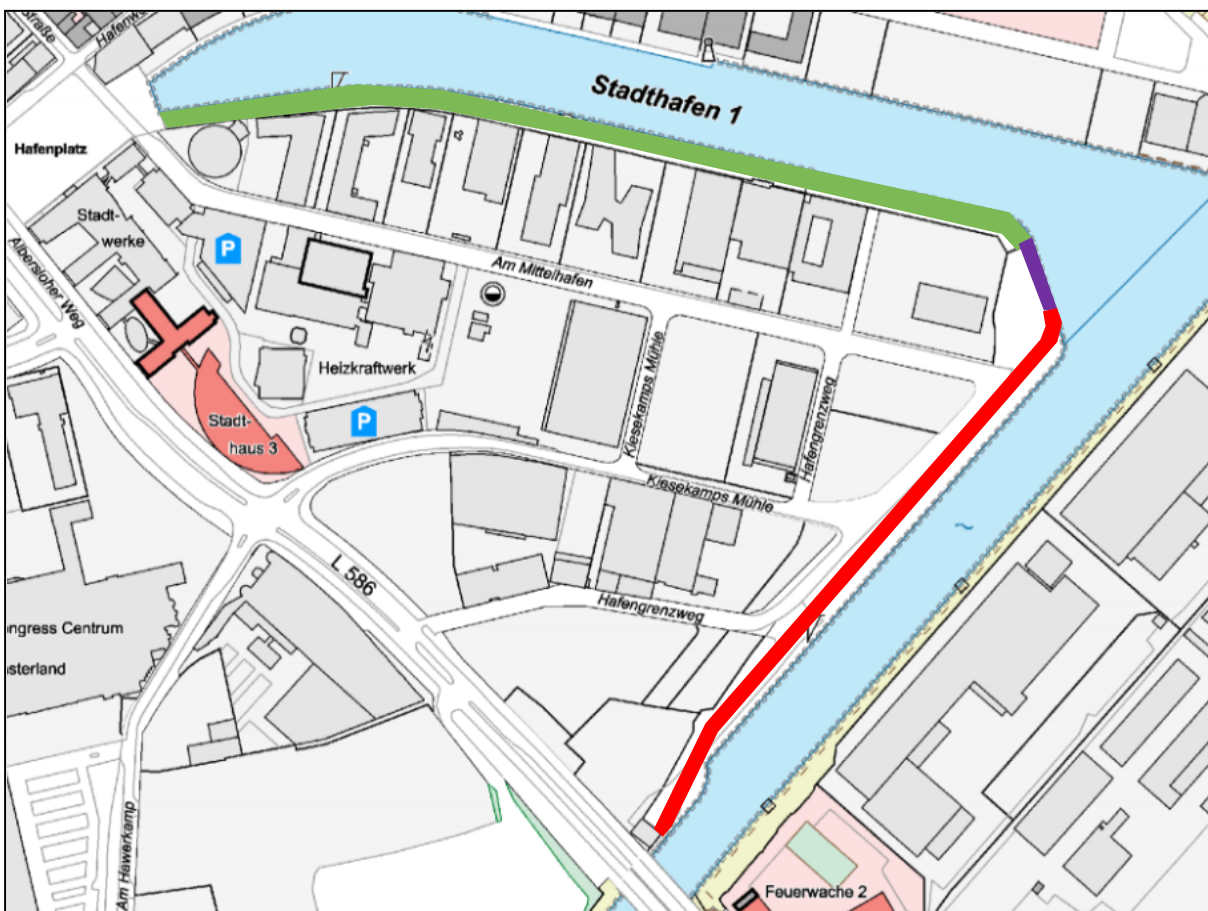


Abbildung 1: Position der Liegestelle. ■ | Bereich der Hafenkante Süd. ■ | Bereich der Hafenspitze ■

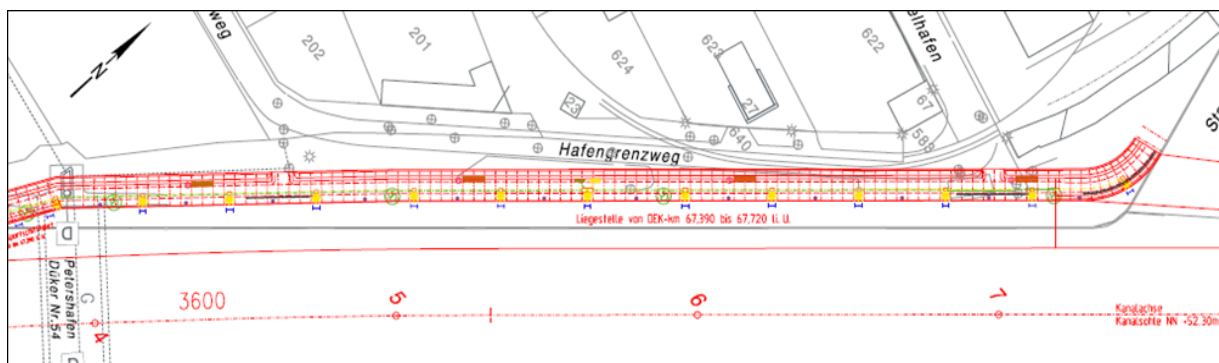


Abbildung 2: Technische Darstellung der Liegestelle.

### Sachverhalt und Herleitung

Der Neubau der Liegestelle befindet sich auf der Westseite des Kanals am südlichen Hafen Kai und nimmt eine zentrale sowie bedeutende Position innerhalb des Hafengebiets ein, denn das gesamte Areal befindet sich derzeit in einem dynamischen Wandel und einer zukunftsorientierten Entwicklungsphase.

Aktuell liegt die zukünftige Liegestelle in einem wenig ansprechenden, eher kargen Bereich des Gewerbegebiets. Weder die Aussicht noch die umgebenden Strukturen wirken einladend.



Abbildung 3: Blick entlang der Hafenkante.

In Zukunft hingegen wird dieser Standort von attraktiven Orten, Gebäuden und Einrichtungen umgeben sein. Wichtige Projekte, die diesen Wandel prägen, sind unter anderem der Neubau des Stadthauses 4, das Bauvorhaben „Die drei Schwestern“, die Quartiersentwicklung „MMQ 3 – Theodor-Scheiwe-Straße“ sowie der Bebauungsplan Nr. 541. Letzterer umfasst große Teile des Hafensareals und setzt entscheidende Impulse für die weitere Entwicklung des Gebiets.



Die bisherige Planung des WSA sieht einen standardisierten und primär funktionalen Ausbau der Liegestelle vor, welcher im starken Kontrast zu den hohen gestalterischen Anforderungen der Stadt Münster für die Hafenkante Süd steht. Diese optische Ungleichheit wäre insbesondere an der Schnittstelle deutlich erkennbar und würde zugleich das Erscheinungsbild der gesamten Promenade langfristig prägen.

### **Ausbauplanung WSA**

Betonstein, grau



### **Ausbau Hafenkante Süd**

Betonstein, quarzitgrau gemasert



### Planungsabsicht

In Anbetracht der Gesamtentwicklung soll sich die Hafenkante künftig zu einem attraktiven Treffpunkt für Bewohner und Besucher der Stadt entwickeln, die entlang der Hafenpromenade flanieren oder sich an der Hafenkante aufhalten. Um der besonderen Bedeutung dieses Ortes zukünftig gerecht zu werden, schlägt die Verwaltung vor, die Liegestelle - in Zusammenarbeit mit dem WSA - zumindest teilweise so zu gestalten, dass ein weitestgehend harmonisches und einheitliches Erscheinungsbild entsteht. Ungeachtet dessen bliebe die originäre Funktion der Liegestelle unangetastet und damit erhalten.

Die Verwaltung verfolgt die Absicht, die Gestaltung der Liegestelle so anzupassen, dass der Übergang zur Promenade der Hafenkante Süd harmonisch verläuft. Konkret sollen die Pflasterung der Liegestelle an den hochwertigen Gestaltungsstandard der Promenade angeglichen werden. Dies bedeutet die Verwendung des gleichen Pflastersteins wie auf der Promenade der Hafenkante Süd. Durch diese Maßnahmen soll vermieden werden, dass der Bereich der Liegestelle wie ein rein funktionaler Betriebsweg wirkt, der sich optisch negativ auf das Gesamtbild des Hafens bzw. der Promenade auswirken könnte.

### Planungsziel

Die Verwaltung betont die städtebauliche Bedeutung der Hafenspitze als zukünftiger Treffpunkt und damit die Rolle der Liegestelle, die sie in der Gesamtentwicklung des Hafengebiets spielt. Im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung im Bereich des Hafens plädiert die Verwaltung daher für ein weitestgehend einheitliches Erscheinungsbild, das der besonderen Bedeutung dieses Ortes gerecht wird. Eine harmonische Gestaltung der Liegestelle in Anlehnung an den Gestaltungsduktus der Hafenpromenade wird zur Förderung der Aufenthaltsqualität beitragen und die Hafenspitze in Summe als attraktiven und einladenden Ort ausbilden, der sowohl den funktionalen Anforderungen des WSA als auch den ästhetischen Ansprüchen der Stadt Münster gerecht wird. Durch die Aufwertung der Liegestelle und damit der Hafenpromenade in Summe, wird erwartet, weitere positive Impulse für die städtebauliche Entwicklung des gesamten Hafengebiets zu setzen.

### Voraussetzungen für die Umsetzung

Da die Liegestelle im ausschließlichen Zuständigkeitsbereich des WSA liegt, ist dessen Zustimmung sowie eine enge Abstimmung erforderlich. In dem Kontext hat es bereits erste Gespräche gegeben, wobei von Seiten des WSA signalisiert wurde, grundsätzlich zur Zusammenarbeit und für gestalterische Anpassungen bereit zu sein. Damit diese jedoch tatsächlich umgesetzt werden können, sind aus dessen Sicht folgende Punkte zu beachten:

1. Technische Anforderungen:

Der Betrieb der Liegestelle muss weiterhin uneingeschränkt gewährleistet sein. Die ausgewählten Materialien müssen daher den technischen und funktionalen Anforderungen des WSA entsprechen. Potenzielle Materialien werden folglich dahingehend überprüft und deren Einsatz bzw. Übernahme final vom WSA bestätigt.

2. Kostenübernahme:

Die Mehrkosten, die durch die Anpassung (Material und Herstellung) der Pflasterung gegenüber der vom WSA ursprünglich geplanten Ausführung entstehen, müssen von der Stadt Münster übernommen werden.

**Reduktionsvariante:**

Die Auswahl der Produkte, die beim Neubau der Liegestelle von der Hafenkante Süd übernommen werden sollen und dadurch Mehrkosten für die Stadt Münster verursachen, wurde seitens der Verwaltung auf ein notwendiges Minimum begrenzt. Die Pflasteroberfläche zeichnen sich durch einen hohen Wiedererkennungswert aus. Sie vermittelt den Eindruck einer harmonisch gestalteten Hafensperrade und trägt wesentlich zur städtebaulichen Aufwertung des gesamten Hafensareals bei. Eine weitere Kostenreduzierung wäre nur durch den Verzicht des genannten Produktes möglich, was im Wesentlichen auf eine Beibehaltung der bisherigen Ausbauplanung des WSA hinausläufe.

Als weitere Überlegung stand die Übernahme einer optisch höherwertigen Beleuchtung im Rahmen des Ausbaus der Hafensüdseite anstelle der von der WSA vorgesehenen Kippmasten im Raum. Die Kostenschätzung durch die Verwaltung belief sich auf rund 500.000 €. Aufgrund dieser erheblichen Mehrkosten wurde von einer Anpassung der Beleuchtung an der Hafensüdseite abgesehen.

**Ausschreibung und Baubeginn:**

Seit dem 18.04.2024 liegt die Baugenehmigung der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) für den Neubau der Liegestelle vor. Ursprünglich waren die Veröffentlichung der Ausschreibung und das Vergabeverfahren für Ende 2024 bzw. Anfang 2025 vorgesehen. Aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahl befindet sich das WSA als Bundesbehörde jedoch in vorläufiger Haushaltsführung. Das bedeutet, dass bis zur Verabschiedung des Bundeshaushalts grundsätzlich keine neuen Aufträge vergeben werden dürfen. Daher wurde die Ausschreibung und Auftragsvergabe auf einen Zeitpunkt nach der Bundestagswahl und Verabschiedung des neuen Bundeshaushalts verschoben.

Die Durchführung der Ausschreibung und der Baumaßnahme liegen vollständig im Verantwortungsbereich des WSA. Im Rahmen der bisherigen Zusammenarbeit konnten die erforderlichen Inhalte und Angaben für das Leistungsverzeichnis bereits abgestimmt und konkretisiert werden, sodass die Ausschreibung und Umsetzung inklusive der hier vorgesehenen Produkte möglich wären. Voraussetzung hierfür ist der politische Beschluss sowie, dass dem WSA bis zur Veröffentlichung der Ausschreibung die beigefügte Kostenübernahmeerklärung vorliegt.

Nach aktuellem Stand ist der Beginn der Ausschreibung im 2. oder 3. Quartal 2025 geplant. Der Baubeginn soll ebenfalls noch im Jahr 2025 erfolgen. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich 24 Monate.

i.V.

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlage A**